

Was ist ein Ausländerrecht? Dem Wort nach müssten darin die (Menschen-) Rechte der Ausländerinnen und Ausländer verankert sein. Statt dessen hat der Bundesrat im Jahr 2002 gesetzliche Regelungen vorgeschlagen, welche die Rechte der Flüchtlinge und der anderen EinwandererInnen aus Nicht-EU-Staaten massiv einschränken: eine Teilrevision des Asylgesetzes und ein neues Ausländergesetz (AuG). Sie begrenzen die Aufenthaltsrechte, schränken die Zuwanderung ein und legalisieren die soziale und wirtschaftliche Schlechterstellung. Der Bundesrat verstärkt damit die Geschlechter- und Klassenschranken. Die offizielle Schweiz richtet ihre Migrationspolitik nach den Interessen der Wirtschaft aus. Bei der Elite, den „global players“, spielt die Nationalität keine Rolle. Wer hingegen migriert, um das Überleben zu sichern, hat kaum Chance auf eine Zulassung. Und trotzdem: DienstbotInnen hält man sich gerne, woher sie auch kommen, möglichst billig und ohne Rechte. Wenn ihr Zweck erfüllt ist, müssen sie gehen – das gilt für die ausländische Ehefrau, die sich vom einheimischen Mann trennt, ebenso wie für den Erdbeerpflücker, wenn die

Ernte fertig ist. Die Frauen, Kinder und Männer, deren „Aufenthaltszweck“ dahinfällt, verlieren ihr Bleiberecht. Bleiben sie dennoch in der Schweiz, werden sie als Sans-papiers besonders leicht Opfer von Ausbeutung und Gewalt. Patriarchale Strukturen zwingen Frauen in zusätzliche Abhängigkeitsverhältnisse und machen sie besonders erpressbar.

Der Entwurf des Bundesrates für das AuG regelt Zulassung und Anwesenheit von MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern nach Kriterien des schweizerischen Profits und nicht nach sozialen Bedürfnissen von Menschen. MigrantInnen sind darum rechtlos und dem Risiko von Willkür, Ausbeutung, Bespitzelung und Inhaftierung ausgesetzt.

Einem solchen Ausländer-„Recht“ setzen wir unseren entschiedenen Widerstand entgegen!

Wir fordern gleiche Rechte für alle Menschen in der Schweiz, ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Geschlechts.



>> Wir wollen das Recht auf freie Wahl der Lebensform für alle.

Amtliche Schnüffeleien im Privatleben lehnen wir ab, ebenso die Koppelung des Aufenthaltsrechts an die Dauer einer Ehe und an das Zusammenwohnen.

Der AuG-Entwurf will Familiennachzug für MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern weiterhin nur dann erlauben, wenn Einkommen und Wohnung „angemessen“ sind. SozialhilfebezüglerInnen haben keine Chance, und wer 5 Jahre wartet, verliert sein/ihr Recht auf Nachzug. Bei Scheidung und Trennung binationaler Paare soll den ausländischen PartnerInnen das Aufenthaltsrecht entzogen werden. Neu soll auch für SchweizerInnen mit Nicht-EU-PartnerInnen der Zwang zum Zusammenwohnen gelten.

>> Wir wollen das Recht auf Schutz der Persönlichkeit für alle.

Die Erhebung von Daten muss per Gesetz auf ein Minimum beschränkt werden. Lösungsfristen und Benachrichtigungspflichten sind festzuschreiben. Nur so lässt sich Datenmissbrauch verhindern.

Der AuG-Entwurf will Befugnisse der Behörden zum Zugriff auf persönliche Daten von AusländerInnen erheblich erweitern. Unter dem Titel Datenschutz werden neue Formen der Erhebung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten ausländischer Personen vorgeschlagen.

>> Wir wollen ein Recht auf Aufenthalt und Berufswechsel für alle.

Befristete und nicht erneuerbare Aufenthaltsbewilligungen an einwanderungswillige Personen aus Nicht-EU-Ländern laufen dem menschlichen Bedürfnis nach sozialen Beziehungen und beruflicher Entfaltung zuwider. Die Sonderregelung für Cabaret-Tänzerinnen bindet die Frauen an die Sexarbeit.

Der AuG-Entwurf bevorzugt die an einen engen Zweck gebundene Kurzaufenthaltsbewilligung und hält an der bisherigen Regelung für Cabaret-Tänzerinnen fest

>> Wir wollen das Recht auf Asyl für verfolgte und bedrohte Frauen und Männer, ohne Einschränkung.

Im Entwurf zum revidierten Asylgesetz sollen primär die Fluchtwege und nicht die Fluchtgründe den Ausschlag geben, ob Verfolgte in der Schweiz Asyl erhalten. Wer über ein „sicheres“ Land in die Schweiz einreist, soll zurückgewiesen werden.